1

## Ergebnis des Markterkundungsverfahrens der Gemeinde Aßling im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BbR)

Die Gemeinde Aßling hat ein Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.3 ff. BbR durchgeführt.

## 1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Die Gemeinde Aßling hatte im Rahmen der durchgeführten Markterkundung zu ermitteln, ob Investoren einen **eigenwirtschaftlichen Ausbau** in den kommenden drei Jahren planen und zu welchen Bandbreiten (Download, Upload) dieser führt. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar<sup>1</sup>:

Gebietsbezeichnung	Eigenwirtschaftliche Ausbauerklärungen (inkl. Bandbreitenangabe):				
		amtgebiet gangen		für Teilbereiche eingegangen	nicht ein- gegangen
Aßling		Mbit/s Down	$\boxtimes$	100 Mbit/s Down	
		Mbit/s Up		Mbit/s Up	
		Mbit/s Down		Mbit/s Dow	n 🗌
		Mbit/s Up		Mbit/s Up	
		Mbit/s Down		Mbit/s Dow	n 🗌
		Mbit/s Up		Mbit/s Up	
Ggf. weitere Erläuterungen einfüge	n.				
2. Analyse der Ist-Versorgung in	n vorläufige	n Erschließun	gsge	biet	
Im Rahmen der Markterkundung hadarüber hinaus aufgefordert, die oprüfen und sich zu äußern, falls Un Anfrage stellt sich wie folgt dar:	dargestellte	Ist-Versorgung	im v	orläufigen Erschlie	ßungsgebiet zu
Gebietsbezeichnung	Gemeldete Unvollständigkeiten/Fehler:				
	für Gesan eingega	-		eilbereiche gegangen e	nicht eingegangen
Aßling	$\boxtimes$	]			
		]			
		]			
Ggf. weitere Erläuterungen einfüge	n.				
3. Kartografische Darstellung					
☐ Die Gemeinde hat die von Netzt in der kartografischen Darstellung o sichtigt. Die kartografische Darstell	des vorläufig	en Erschließun	gsgel	oiets (inkl. Ist-Verso	
1					

Stand der Vorlage: 12.01.2016

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Berücksichtigt wurden grundsätzlich nur diejenigen Ausbaumaßnahmen durch einen privaten Anbieter, die der Gemeinde innerhalb der gesetzten Äußerungsfrist Markterkundung mitgeteilt wurden. Ausbauplanungen, die der Gemeinde nicht innerhalb der Äußerungsfrist mitgeteilt wurden, können für den Fortgang des Verfahrens unberücksichtigt bleiben.

☑ Die Gemeinde wird die von Netzbetreibern im Rahmen der Markterkundung getätigte Rückmel-
dung bei der weiteren Definition des vorläufigen Erschließungsgebiets berücksichtigen. Die kartografi-
sche Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets inkl. Darstellung der Ist-Versorgung, in wel-
cher die Rückmeldung der Netzbetreiber berücksichtigt wurden, wird mit Bekanntmachung des Aus-
wahlverfahrens veröffentlicht (vgl. Nr. 3a Musterdokument zur Bekanntmachung Auswahlverfahren).

4. Meldung eigener aktueller Infrastruktur an die Gemeinde
Äußerungen der Netzbetreiber bzw. Infrastrukturinhaber, ob im vorläufigen Erschließungsgebiet (Stand: vor Markterkundung) nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde:
⊠ keine Äußerung von Netzbetreibern bzw. Infrastrukturinhabern eingegangen
Äußerung(en) eingegangen, dass nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde
Der Gemeinde Aßling mitgeteilte Infrastrukturdaten werden nicht veröffentlicht, sondern nur Bewerbern im Auswahlverfahren auf Anforderung mitgeteilt.